

Voraussetzung für den Bezug des Kultur-Passes ist **Armut bzw. Armutsgefährdung 2011:**

1. Als Kriterium gilt grundsätzlich das **Überschreiten der offiziellen Armutsgrenze** (siehe Tabelle). Ein **Überschreiten dieser Grenze in begründeten Ausnahmefällen** (Berücksichtigung der je individuellen Ausgaben wie sehr hohe Wohnkosten, sonstige Familienverhältnisse, Überschuldung, hohe Gesundheitskosten etc.) ist möglich.
2. Die Armutsgrenze umfasst sämtliche monetären **Haushaltseinkommen (netto!) innerhalb eines Jahres / 12** (Erwerbseinkommen, Sozialtransfers und Beihilfen, private Transfers wie Unterhalt, Zinsen etc.). Die letzt verfügbare Armutsgrenze ist berechnet für das Jahr 2008 (EU-SILC 2009) und beträgt:

Haushaltstyp	Gewichtung ¹	Jahreswert in €	Monatswert 1/12 in €	Monatswert bei 14 Bezügen 1/14 in €
Einpersonenhaushalt	1,0	11.932,-	994,-	852,-
1 Erwachsener + 1 Kind	1,3	15.511,-	1.293,-	1.108,-
2 Erwachsene	1,5	17.897,-	1.491,-	1.278,-
2 Erwachsene + 1 Kind	1,8	21.477,-	1.790,-	1.534,-
2 Erwachsene + 2 Kinder	2,1	25.056,-	2.088,-	1.790,-
2 Erwachsene + 3 Kinder	2,4	28.636,-	2.386,-	2.045,-

Die Berechnung der Armutsgrenze – und somit die Ausgabe des Kulturpasses - setzt also immer die **Prüfung des Haushaltseinkommens** voraus.

Sonstige Kriterien:

3. Die Pässe werden nur **individuell** vergeben, d. h. für **Kinder** müssen bei Bedarf eigene Pässe beantragt bzw. ausgestellt werden.
4. Anspruchsberechtigte **MitarbeiterInnen** in ausgebenden Institutionen müssen Kulturpässe in anderen Einrichtungen (Ausgabestellen) anfordern.
5. **StudentInnen / Zivildienstler:** Der Status als StudentIn / Zivildienstler alleine reicht nicht aus, maßgeblich ist auch hier das Haushaltseinkommen. Für StudentInnen gilt eine **Unterstützung aus dem ÖH-Sozialtopf** als Nachweis, ansonsten ist wiederum das **Haushaltseinkommen** (Hauptwohnsitz) die Bezugsgröße.
6. TeilnehmerInnen von **Kursmaßnahmen** etc. erhalten den Pass ebenfalls nur nach **individueller Prüfung**. Eine Pauschalausgabe ist nicht möglich!

Die ausgebenden Sozialeinrichtungen verpflichten sich bei der Ausgabe des Kulturpasses, die o. a. Kriterien zu berücksichtigen!

Rückfragen: Sbg. Armutskonferenz, 0662-849373-227

¹ Einzelhaushalte werden mit dem Faktor 1, weitere erwachsene Personen (ab 14 Jahre) mit 0,5, Kinder (bis 14 Jahre) mit 0,3 berechnet. Ausgangsbasis ist das 60%-Medieneinkommen für einen Einzelhaushalt: € 994,-.